

<h2 style="margin: 0;">Frank Hartmann</h2> <p style="margin: 5px 0;">Rechtsanwalt</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: small;">Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: small;">E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: x-small;">www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h2 style="margin: 0;">Julia Heieis</h2> <p style="margin: 5px 0;">Rechtsanwältin</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: small;">Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: small;">E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p style="margin: 5px 0; font-size: x-small;">Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>		

Verhalten bei Wildunfällen

Fünf Prozent aller Verkehrsunfälle sind Wildunfälle, bei denen Tiere an dem Unfall beteiligt sind.

Hier kann es nicht nur zu einem beträchtlichen Sachschaden kommen. Auch das Unfallereignis selber kann gefährlich für Fahrer und Beifahrer sein.

Im Jahre 2019 gab es rund 270.000 Unfälle mit Tieren auf deutschen Straßen. Dabei wurden 2.500 Menschen verletzt. Der Deutsche Jagdverband (DJV) meldet mehr als eine Million tote Tiere infolge von Unfällen. Am häufigsten kollidieren Autos laut DJV mit Rehen und Wildschweinen.

Wenn es zu einer Kollision mit einem Tier kommt, sollte zunächst die Unfallstelle gesichert und die Polizei informiert werden. Über die Polizei kann die Kontaktadresse des Revierinhabers erfahren werden. Dieser kann dann eine sogenannte Wildschadenbescheinigung ausstellen, was für die Versicherung notwendig ist.

Sofern das Tier bereits tot ist, sollte es von der Fahrbahn entfernt werden. Lebt das Tier hingegen noch und ist verwundet, so sollte die Polizei und über diese der Revierpächter informiert werden, damit eine Nachsuche vorgenommen werden kann.

Jeder Unfall unter Beteiligung von Tieren ist zu melden. Im Übrigen haben Autofahrer nicht für die Kosten einzustehen, die für die Beseitigung des Tierkadavers aufzubringen sind.

Wer überfahrenes Wild mitnimmt, macht sich entweder wegen Wilderei oder wegen Diebstahl strafbar.

Der Schaden am Fahrzeug kann über eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung ersetzt werden.

Von der Versicherung werden Schäden am Fahrzeug ersetzt, welche durch einen Zusammenstoß des Fahrzeugs mit sogenanntem Haarwildentstehen. Unter diese Art von Wild fallen unter anderem Rehe, Hirsche, Füchse oder Wildschweine.